

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/177

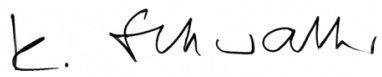
Neues Orchester Basel, 4001 Basel: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Neues Orchester Basel
Veranstaltung	Konzert
Ort	Kath. Kirche Dornach
Datum	5. April 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 18'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Neuen Orchester Basel ist an das Konzert vom 5. April 2003 in Dornach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Neues Orch.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Neues Orchester Basel, Gerbergasse 1, 4001 Basel

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach